



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Sicherstellung des Pflichtunterrichts an beruflichen Schulen
(Kap. 05 15 – 05 17 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 13 – Kap. 05 15 wird der Tit. 422 01 für das Jahr 2017 um 1.345.833 Euro und für 2018 um 3.285.000 Euro erhöht, um in beiden Jahren insgesamt 100 Stellen für zur Sicherstellung des Pflichtunterrichts an beruflichen Schulen zu finanzieren.

Abweichend von den Bestimmungen des Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz werden die Stellen zum 1. August 2017 bzw. 1. August 2018 besetzt.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Nach Angaben des Verbands der Lehrer an beruflichen Schulen (VLB) beträgt im Unterschied zu anderen Schularten die Personalabdeckung an beruflichen Schulen nur ungefähr 92 Prozent. Die beruflichen Schulen konnten in den letzten Jahren unabhängig von der Flüchtlingsbeschulung eine erfolgreiche Entwicklung an Schülerzahlen verzeichnen und leisten qualitätsvolle Arbeit.

Während das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst noch 2011 für die beruflichen Schulen einen Schülerrückgang prognostiziert hat, ist inzwischen vielfach das Gegenteil eingetreten und es sind in den Regierungsbezirken entweder nahezu gleich bleibende oder sogar steigende Schülerzahlen zu konstatieren. Mit knapp 60.000 Schülerinnen und Schülern an den Beruflichen Oberschulen (FOS/BOS) ist dort sogar ein „Allzeit-Hoch“ erreicht worden. Bedauerlich ist, dass die Zahl der Planstellen mit dem Schülerzuwachs seit Jahren nicht Schritt gehalten hat. Aus diesen Gründen ist insbesondere an den Beruflichen Oberschulen die Abdeckung des Pflichtunterrichts mit der vorhandenen Personalausstattung nicht mehr zu gewährleisten. Zur Schließung dieser Budgetlücke und einer notwendigen Rückführung von Aushilfskräften auf ein annehmbares Maß sind diese zusätzlichen Planstellen nötig.